

Laibacher Zeitung.

Nr. 80.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Land halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 7. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 20 fr.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben auf den unterthänigsten Antrag des Reichskanzlers mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März i. J. den Consularagenten in Tetuan Dr. Maximilian Schmidl zum unbesoldeten Consul in Tanger mit dem Rechte zum Bezüge der tarifmäßigen Consulargebühren allernächst zu ernennen geruht.

Für die Rotivkirche in Wien sind im Wege des Magistrates der l. f. Hauptstadt Laibach nachstehende Beiträge eingegangen, und zwar:

Vom Herrn Dr. Eisl	1 fl.
" " pens. Landesgerichtsrath Befel	2 "
" " Brandis	1 "
" " J. Gogala	1 "
" " J. Gnjedza	1 "
" " Supan	1 "
" " Melzer	1 "
" " Dr. Pongracz	1 "
" " Josef Reich	1 "
von Frau Johanna und Maria Machloth	1 "
" Karoline Fabiani	1 "
daher im Ganzen	12 fl.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 6. April.

Der Reichsrath ist vertagt. Seine Thätigkeit in der kurzen Zeit seit 10. Februar war eine so fruchtbare und bedeutungsvolle, daß es Pflicht der Presse ist, einen Rückblick auf dieselbe zu werfen. Es war diese Periode durch das Erscheinen des ersten parlamentarischen Ministeriums im Reichsrath schon als eine bedeutungsvolle Charakterisiert, an welches man die besten Hoffnungen für die Zukunft zu knüpfen berechtigt war. Die legislative Thätigkeit des Abgeordnetenhauses zeigt nachstehende Zusammenstellung.

Es wurden vom Abgeordnetenhaus in zweiter und dritter Lesung erledigt: die Revision der Geschäftsordnung, die Concursordnung, die Aufhebung des Staatsraths, das Gesetz über die Eidesablegung vor Gericht, die Vorlagen über die disciplinare Behandlung der richterlichen Beamten, über die Amortisirung von Werthpapieren, die Aufhebung des Buchergesetzes und der Schulhaft, die Organisation der politischen Verwaltung und die der Bezirksgerichte und das interconfessionelle Gesetz. Ueberdies wurden die vom Herrenhause an den Ehe- und Schulgesetzen vorgenommenen Änderungen im Abgeordnetenhaus angenommen, ist für Galizien ein

Nothstandssredit von 350.000 fl. genehmigt und der ermäßigte und einheitliche Tarif für den Telegraphen festgestellt worden. Auch die Ausschüsse des Hauses waren sehr thätig und wurde beispielsweise die Berathung des Ausschusses über das neue Strafgesetz bereits beendet.

Die oben angeführten Gesetze, mit Ausnahme jenes über die Eidesablegung vor Gericht und der Ehe- und Schulgesetze, welche auch vom Herrenhause bereits erledigt sind und der kaiserlichen Sanction harren, liegen nunmehr dem letzteren Hause vor.

Dieses hat an den Verdiensten des Abgeordnetenhauses seinen vollen Anteil. Es hat durch Annahme der neuen Ehe- und Schulgesetzgebung eine Höhe der staatsmännischen Auffassung bewährt, welche alle auf seine Zusammensetzung begründeten Besorgnisse zu Schanden machte. In Oesterreich ist, wie in England, der Adel kein Stand, der Privilegien anspricht, die dem Geist der Zeiten zu widerlaufen, er sieht in der Verfassung seine Rechte vollkommen gewahrt und er wird, wenn sie zustandekommen, ihr bester Schützer gegen alle subversiven Tendenzen sein. Er wird somit conservativ im besten Sinne des Wortes sein.

35. Sitzung des Herrenhauses

vom 3. April.

Der Präsident Fürst Collredo eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Aus den Orten Lüffer, Bregenz, Windischfeistritz, vom constitutionellen Verein in Innsbruck, Feldkirch, Ezenowitz, und endlich von der Gemeindevertretung Wien sind Zustimmungsadressen an das Hause gelangt, welche von den Mitgliedern Grafen Anton Auersperg, Fürst Collredo und Dr. Zelinka überreicht werden.

Uehrere von dem Abgeordnetenhaus angenommene Gesetzentwürfe werden dem Herrenhause zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung übermittelt und den resp. Commissionen zugewiesen.

Freih. v. Kraus stellt mit Rücksicht auf die Häufung der Geschäfte den Antrag, die juristische Commission durch 2 Mitglieder zu verstärken.

Der Antrag wird genehmigt und die Wahl zum Schlusse der Sitzung vorgenommen.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzes, wodurch die executive Schulhaft aufgehoben wird, ferner betreffend die Revision der Geschäftsordnung des Reichsrathes ddo. 31. Juli 1861, endlich in Bezug der Auslagen für Schüblinge und der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses betreffend die Reform des Institutes der Gendarmerie.

Es erfolgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Frist zur Amortisirung von Grundentlastungs-Obligationen, welchen auf Ueberbringer lautende Coupons

beigegeben sind. Berichterstatter ist Freih. v. Pipiz, welcher den Antrag stellt, das hohe Haus wolle den Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhaus mitgetheilten Fassung annehmen.

Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt und das Gesetz sofort auch in dritter Lesung angenommen.

Freih. v. Pipiz erstattet sonach Bericht über den Gesetzentwurf bezüglich Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens bei Amortisirung der von Privaten ausgegebenen Werthpapiere. Auch dieses Gesetz wird ganz analog dem früheren in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Als Anhang zu dem Gesetze beantragt die Commission a) die Resolution, die hohe Regierung aufzufordern, daß dieselbe ein alle Beziehungen umfassendes Gesetz über Amortisirung der Werthpapiere anfertigen und dasselbe zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Reichsrathe vorlegen wolle, wird einstimmig angenommen. Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über die Regulirung des Verfahrens bei Eidesablegungen vor Gericht. Berichterstatter Freih. v. Kraus beantragt auch diesen Gesetzentwurf conform mit dem des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Wird gleichfalls ohne Debatte sofort auch in dritter Lesung genehmigt.

Schluss der Sitzung 1 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

92. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 3. April.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr. Auf der Ministerbank: Herr von Hasner, Graf Taaffe, Dr. Berger, dann die aus Pest zurückgekehrten Minister Herbst und Brestl.

Eine Petition aus Kanale (bei Görz) bittet um Absehung der Vermögenssteuer, dagegen um Besteuerung der geistlichen Güter.

Vom Abg. Grafen Wodzicki wird eine Interpellation an den Unterrichtsminister eingebracht, ob Schritte gemacht wurden oder gemacht werden, um die der Krakauer Universität gehörenden Fonde von der russischen Regierung zu revindizieren.

Der Justizminister Dr. Herbst übergibt einen Gesetzentwurf über die Einführung von Schwurgerichten für die durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen, dann einen Gesetzentwurf, womit die Vorschriften über die Bildung der Geschworenlisten für Presgerichte erlassen und vom Tage der Kundmachung in Wirklichkeit gesetzt werden. (Vebhaster Beifall.)

Die Concursordnung wird in dritter Lesung erledigt.

Feuilleton.

Beiträge zur Landeskunde Krains.

IV.

Die tiefsten Standorte einiger Alpenpflanzen in Krain.

Es bedarf nicht einer anstrengenden Alpenwanderung, um sich das Vergnügen zu verschaffen, mit eigener Hand Alpenpflanzen zu pflücken. Diese lieblichen Bürgerinnen höherer Regionen haben sich von selbst, ohne menschliches Zuthun, manchen sehr niedrig gelegenen Standorten anbequemt, so den tiefen Schluchten der Voralpen, wohin ihre Wurzeln und Sänen durch Lawinen und Gießbäche vertragen wurden und wo sie analoge Lebensbedingungen, wie an ihrem ursprünglichen Standorte, auch für ihr weiteres Gedeihen vorgefunden haben. Eine sorgfältige Sammlung solcher Vorkommnisse ist aus doppeltem Gesichtspunkte wünschenswerth, einerseits wird es nur auf Grundslage derartiger zahlreicher Thatsachen möglich, die wichtigen pflanzengeographischen Fragen über die Entstehung der Arten, über ihre allmäßige Verbreitung und Wanderung, einer auf Analogien beruhenden Lösung zuzuführen; Fragen, die in ihrer weiteren Verfolgung mit den letzten geologischen Katastrophen der Erde im Zusammenhange stehen; anderseits ist die Beobachtung jener natürlichen Standorte für den praktischen Gärtner, der sich mit der Cultur der Alpenpflanzen befaßt, von hoher Wichtigkeit, er findet daselbst durch die Natur das Räthsel gelöst, Pflanzen, die einen Standort in der Niederung zu verschmähen scheinen, in unseren Gärten zu acclimatiren.

Bei der Anführung einiger solcher Standorte in

Krain mag mit der am meisten gefeierten Blume der Alpen, mit dem Edelweiß (*Gnaphalium Leontopodium L.*) begonnen werden. An diese Immortelle der Alpen knüpft man gewöhnlich die Vorstellung eines sehr hohen Vorkommens, wo das mit wolligem Filze besetzte reizende Kind der Alpenflora im Kampfe mit den climatischen Unbilden der Hochgebirgsnatur sich kräftig entwickelt und durch seine originelle Tracht, durch seine mit dem Weiß des frisch gefallenen Schnees wetteifrende Färbung Auge und Gemüth des Gebirgswanderers überrascht.

In den österreichischen Alpen schmückt es die Felsen der Knieholzregion und gelangt in einer Seehöhe von 5000 bis 7000 Fuß zur üppigsten Entfaltung.

Eine auffallende Ausnahme hiervon findet man nach Professor Kerner * im Biharia-Gebirge an der ungarisch-siebenbürgischen Grenze, dort hat das Edelweiß sich die Felsterrassen, die noch in der Buchenregion liegen, zum Wohnplatz auserkoren, während es auf den höheren Kuppen und Gehängen der Biharer Alpen gänzlich fehlt. Ein ähnliches Vorkommen ebenfalls in der Buchenregion ist nahe an der krainischen Grenze, schon dem Kästenlande angehörig. Auf einer der kahlen Kuppen des oberen Schönpass im Wippacher Thale sich erhebenden Tschauengebirges kommt in der Seehöhe von beiläufig 3900 Fuß eine zwergige Form häufig vor. Im Hintergrunde jener Kuppe steigt der an seiner Nordseite mit Buchenwald bedeckte Modraßouz bis 4200 Fuß an. Das tiefste Vorkommen des Edelweises ist jedoch in der Saveebene bei Krainburg. Beim Dorfe Drulouf, in der Pfarre Mautschitsch, erhebt sich am rechten Saveufer eine wild-

romantische Nagelfluhpartie, wo außer dem Edelweiß auch andere Alpenpflanzen üppig gedeihen, deren Samen durch die Save dahin vertragen wurden. Die nördliche, feuchte und schattige Lage jener Felsen begünstigt das Vorkommen alpiner Pflanzen, wie auch ähnliche Standorte längs dem Laufe der Save an herabgewanderten Pflanzen der krainischen Alpenflora gar nicht arm sind. Die Seehöhe von Mautschitsch beträgt beiläufig 1100 Fuß, es ist dennoch jener Standort nicht nur der tiefste des Edelweises in Krain, sondern nach den uns zu Gebote stehenden Floren und pflanzengeographischen Notizen sein tiefstes Vorkommen in dem östlichen Alpenzug überhaupt.

In der benachbarten Steiermark reicht es im oberen Mürzthale in die subalpine Region zwischen Mürzstieg und dem todten Weibe bis 2400—2700 Fuß herab.

Nach dem classischen Werke Otto Sendtners über die Begattungsverhältnisse Südbaierns nimmt es in der bairischen Alpenregion einen Höhengürtel von 5333 bis 7002 Fuß ein, als ein vereinzelter Vorkommen im Mittelgebirge wird daselbst der Standort am Wetterstein in der Kirchagleiten mit 3500 Fuß verzeichnet.

Der bekannte norddeutsche Botaniker Karl Müller verfolgte bei seiner Bereisung der salzburger und Tiroler Alpen mit besonderer Aufmerksamkeit die Verbreitung des Edelweises. Er hat es nie unter der Krumholzregion herabsteigen gesehen; am tiefsten stand er es in Südtirol im Laufe der welsch sprechenden Badiaten, auf der Ferrara-Alpe nächst Corvara, bei 5000 Fuß. Auf dem kolossalen, pflanzenreichen Kalkstock des Schleier erscheint es nach demselben Gewährsmann erst bei 6500 Fuß, auf der Postere nicht unter 7000 Fuß, und nirgends anders, als auf deutlich ausgesprochener Kalkunterlage.

Die Specialdebatte über das interconfessionelle Gesetz wird eröffnet.

Abg. Pintar wünscht eine solche Fassung, daß derselben auch die Katholiken seiner Gesinnung zustimmen könnten.

Dr. Groß (Wels) meint, ein Redner habe gestern die Religion als politisches Mittel empfohlen. Das sei in der That bei uns der Fall, wofür der Redner ein Beispiel aus Oberösterreich anführt. Einem Bauern, der eine Adresse gegen das Concordat unterschrieben, wurde bei der Beichte die Absolution versagt, weil, wie der Geistliche sagte, die Unterzeichner der Adresse keine Christen seien. Die Consequenzen eines solchen Vorgehens zu ziehen, überlässe er jedem.

Cultusminister Herr von Hasner vertheidigt den Regierungsantrag, daß bei gemischten Ehen auf das Uebereinkommen der Eltern in Ansehung der Religion, in welcher die Kinder zu unterrichten sind, auch dann gesehen werden soll, wenn dieses vor Abschluß der Ehe beschlossen worden wäre.

Art. 1 lautet: „Eheliche oder den ehelichen gleich gehaltene Kinder folgen, soferne beide Eltern denselben Bekennnisse angehören, der Religion ihrer Eltern.“

Bei gemischten Ehen folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter. Doch können die Ehegatten nach Abschluß der Ehe durch Vertrag festsetzen, daß das umgekehrte Verhältniß stattfinden solle, oder daß alle Kinder der Religion des Vaters, oder alle der Mutter folgen sollen.

Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter.

Im Falle keine der obigen Bestimmungen Platz greift, hat derjenige, welchem das Recht der Erziehung bezüglich eines Kindes zusteht, das Religionsbekennniß für solches zu bestimmen.

Reverse an Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, oder an andere Personen über das Religionsbekennniß, in welchem Kinder erzogen und unterrichtet werden sollen, sind wirkungslos.“

Abg. Jäger erzählt einen Fall, wo eine Frau durch die Angriffe auf ihre Ueberzeugung bei der Niederkunft zu dem Wunsche geleitet worden sei, sie und das Kind mögen den Tod finden. Man sollte nicht das Weib der Willkür des Mannes preis geben, denn welchen selbständigen Willen habe gewöhnlich die schwache Frau gegenüber dem Manne? Man möge doch nur solche Gesetze geben, die es den Katholiken möglich machen, zuzustimmen. Die Kirche könne aber nie ihre Zustimmung einer gemischten Ehe geben, wenn ihr nicht die Caution für die Erhaltung des Glaubens des katholischen Ehetheils geboten wird. Redner nimmt daher den vom Ausschusse abgelehnten Antrag auf.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Als Redner gegen sind noch eingezeichnet Tomann und Kręczenowicz. Für den Paragraph spricht Abg. Schneider. Er könne sich für den Revers vor Abschließung der Ehe schon aus zarten Rücksichten für die Eheleute nicht aussprechen, dann weil die Einflüsterungen und Bestürmungen vor dem Abschluß der Ehe am heftigsten sind. Aber diese Einführung stehe sogar im Widerspruch mit beständigen, ja sogar theilweise noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, wie Redner nachweist.

Das interconfessionelle Gesetz will Frieden stiften, und die Kirchen können dabei nicht in Betracht kommen, denn sie sind Partei, es soll eine Autorität zur Friedensstiftung geschaffen werden. Das Uebereinkommen scheint wohl liberal, aber es öffnet den Agitationen und

dem Unfrieden Thür und Thor. Der Mann, sagt man, sei das Haupt der Familie, aber man darf, abgesehen davon, daß es genug intelligente Frauen gibt, nicht an die Stellung der Frau als Sklavin denken. Die Frau, die Gebärerin der Kinder, ist auch die erste Erzieherin der Kinder, und sie darf wohl auch Anspruch darauf erheben, daß auch ein Mitglied der Familie mit ihr gemeinsamen Glauben verrichte. Durch die Verfahrung, die man hier vertheidigen will, werde der Protestantismus auf den Aussterbeetat in manchen Gemeinden gesetzt, und doch haben die Protestanten ja auch Glauben und Ueberzeugung. Deshalb sei der Satz: „Sexus sexum sequitur“ der gerechte und verbürgt am meisten den Frieden. (Lebhafte Beifall.)

Abgeordneter Kręczenowicz (als Generalredner) besorgt, es könnten unmoralische Vorgänge eintreten, wenn der Paragraph nach dem Ausschusstantrag angenommen wird.

Aus Furcht, daß man mit dem Revers einen Zwang ausüben könnte, wolle man selbst einen Zwang ausüben und die Leute ihres freien Willens berauben. Redner stellt den von der Regierung ursprünglich eingeführten Antrag: im zweiten Alinea nach „Ehegatten“ einzufüllen: „Sei es vor, sei es nach dem Abschluß der Ehe.“

Der Antrag wird von der Rechten und dem Centrum (auch von Freih. v. Beust) unterstützt.

Der Antrag des Abg. Kręczenowicz ist mit 71 gegen 56 Stimmen abgelehnt (für denselben stimmt die Rechte, die Adeligen im Centrum, auch Freiherr von Beust, auf der Linken Tinti und Ryger). § 1 wird unverändert nach dem Ausschusstantrag angenommen.

Die Paragraphen 2, 3, 4, 5 und 7 werden ohne Debatte einstimmig genehmigt.

(Zu § 4 ist Dr. Landesberger als Redner vorgemerkt, da er aber nicht im Saale anwesend ist, verliest er das Wort. Raum ist § 4 erledigt, tritt Landesberger in den Saal.)

Bei § 7 ergreift Tinti das Wort. (Der Paragraph hebt nämlich die Bestimmung auf, daß der Absatz vom Christenthum ein Enterbungsgrund sei.) Gegen diese Aufhebung spricht nun Tinti, da er der Ansicht ist, daß vielmehr für alle Confessionen der Absatz vom Glauben als Enterbungsgrund gelten sollte.

Redner beantragt daher die Auslassung der betreffenden Bestimmung aus dem Paragraphen.

§ 7 wird jedoch unverändert mit größter Majorität angenommen. (Der Ansicht Tinti's treten nur einige wenige Abgeordnete bei.)

Art. 9 des interconfessionellen Gesetzes lautet im 1. Alinea: Angehörige einer Kirche und Religionsgenossenschaft können zu Beiträgen an Geld und Naturalien, oder zu Leistungen an Arbeit für Cultus- und Wohlthätigkeitszwecke einer andern nur dann verhalten werden, wenn die Verpflichtung zu solchen Leistungen auf privatrechtlichen, durch Urkunden nachweisbaren Gründen beruht, oder wenn sie grundbücherlich sichergestellt ist.

Die Regierung hatte hier nach den Worten „verhalten werden“, eingeschaltet, „wenn ihnen die Pflichten des dringlichen Patronates obliegen.“

Abg. Kręczenowicz nimmt das Amendment der Regierung als seinen Antrag auf. (Unterstützt.)

Abg. Dr. Groß (Wels) beantragt, daß im 3. Alinea vorkommende Wort „Beanstandigung“ durch „Bestreitung“ zu ersetzen.

Der Ausschusstantrag wird hierauf mit den Amen-

dements der Abg. Kręczenowicz und Dr. Groß angenommen.

Die Artikel 10 und 11 werden ohne Debatte angenommen. Art. 12 nach längerer Debatte.

Der Artikel 14 lautet: Niemand kann genötigt werden, sich an den Feier- und Festtagen einer ihm fremden Kirche oder Religionsgenossenschaft der Arbeit zu enthalten.

Dennoch muß an den Festtagen was immer für einer Kirche oder Religionsgenossenschaft während des Hauptgottesdienstes in der Nähe des Gotteshauses alles unterlassen werden, was eine Störung oder Beeinträchtigung der Feier zur Folge haben könnte.

Abg. Dr. Schubert entwickelt in längerer Rede die Nothwendigkeit einer strengen Sonntagsfeier und beantragt: Es werde an die Spize des Art. 14 gesetzt: „An Sonntagen ist jede nicht dringend nothwendige öffentliche Arbeit und jeder öffentliche Handelsverkehr einzustellen.“ (Nicht unterstützt.)

Cultus- und Unterrichtsminister Ritter v. Hasner weist darauf hin, daß das von der Regierung zu diesem Gesetz gestellte Amendment, dahin gehend: „An Sonntagen ist während des Gottesdienstes jede nicht dringend nothwendige öffentliche Arbeit und jeder öffentliche Handelsbetrieb einzustellen“ von dem Ausschusse nicht aus einem principiellen, sondern aus einem mehr formellen Grunde abgelehnt wurde, indem der Ausschuss der Ansicht war, daß diese Bestimmung in das interconfessionelle Gesetz eigentlich nicht gehöre. Die Regierung habe zur Stellung dieses Antrages humanistische, oder wenn man will, national-ökonomische Gründe, um die Arbeitskräfte gegen eine zu weit gehende Ausbeutung zu schützen.

Es scheint dabei der Ausgangspunkt der richtige zu sein, daß man denjenigen Tag in der Woche, welcher von der überwiegenden Zahl der Bevölkerung, von der christlichen Bevölkerung, als ein allgemeiner Feiertag gehalten wird, ohne daß damit natürlich etwa die Begünstigung irgend einer Confession angestrebt werden sollte, als Ruhetag halten soll.

Die Behauptung, daß diese Bestimmung in das interconfessionelle Gesetz absolut nicht gehört, scheint denn doch nicht begründet, insofern es sich am Ende um das Enthalten von der Arbeit an einem gewissen, einer Confession angehörigen Festtag handelt, und im Interesse der arbeitenden Bevölkerung mindestens dürfte die Aufnahme dieses Artikels liegen.

Abg. Freiherr v. Tinti ist gegen die Sistirung des Handelsbetriebes während des Gottesdienstes, da derselbe durchaus nicht störend sei. Auch in national-ökonomischer Beziehung sei die Gestaltung derselben empfehlenswerth, da an Sonntagen die Landbevölkerung in dem Orte der Pfarre zusammenströmt und dadurch Gelegenheit findet, ihr Bedürfnis befriedigen zu können.

Redner beantragt dagegen als 2. Alinea in diesem Paragraph einzuschalten: „An Sonntagen ist jedoch während des Gottesdienstes jede nicht dringend nothwendige öffentliche Arbeit einzustellen.“ (Unterstützt.)

Abg. Andriewicz beantragt zum Antrage Tinti den Zusatz „und jeder öffentliche Handelsbetrieb.“ (Unterstützt.)

Bei der Abstimmung wird das Alinea nach dem Ausschusstantrage angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag Tinti durch Aufstehen bleibt zweifelhaft.

Professor Kerner führt in seiner Abhandlung „über die Cultur der Alpenpflanzen“ die Karabitter Klamm bei Innsbruck mit 2950 Fuß als einen der tiefsten Standorte des Edelweises an.

Ein denkwürdiges Auftreten dieser Pflanze in den Bellunesischen Alpen im Venetianischen ist von Bergrath Trinker in den Mittheilungen des österreichischen Alpenvereins, Jahrg. 1865, bekannt gegeben worden, es kommt jenem bei Druloul am nächsten. Südöstlich von Belluno, am nördlichen Abhange des Col vicentino findet es sich zwischen der Alm Collalto und Baldart, in einer Höhe von kaum 3500 Fuß; der tiefste Standort dieser beliebten Alpenpflanze in jener Gegend ist der nördliche Abhang des Imperinathales bei Agordo nächst der dortigen ärrischen Schmelzhütte, in der Seehöhe von 1700 Fuß.

Es liegt wohl die Frage nahe, aus welchen Ursachen die Alpenpflanzen meist nur in einem gewissen Höhengürtel gedeihen, während in der Ebene, wohin doch öfters ihre Samen durch die Gebirgswässer vertragen werden, ihrer Ansiedelung unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu treten scheinen. Man hat hierüber verschiedene Muthmaßungen aufgestellt. Die natürliche Erklärung scheint Professor Kerner in seiner lehrreichen Abhandlung „über die Cultur der Alpenpflanzen“ gegeben zu haben; ihm standen außer seinen umfassenden Beobachtungen in den österreichischen Alpen auch die Erfahrungen einer, mit dem günstigsten Erfolge betriebenen Cultur alpiner Gewächse im Innsbrucker botanischen Garten zu Gebote.

Nach Kernes Ansicht concentriren sich die physikalischen Lebens-Bedingungen, denen sich der Charakter der ganzen Alpenflora accomodirt, auf zwei Hauptmomente, die hier in Betracht zu ziehen sind. Das erste

liegt in der intensiven, lang andauernden Einwirkung des Lichtes zur Zeit des Erwachens der Alpenflora aus dem Winterchlase. Die erste Entwicklung der Vegetation in den Alpen findet nämlich erst Ende Mai, nach dem Abschmelzen des Schnees statt. Zu jener Zeit wirkt der Lichtkreis durch 15 bis 16 Stunden auf die Alpenflora täglich ein, was eine erhöhte, beschleunigte Thätigkeit des Vegetationsproesses zur Folge hat, daher denn auch die Rauchheit, mit welcher sich daselbst das Pflanzenleben von der Sprossung bis zur Fruchtbildung entwickelt, eine Erscheinung, wie sie in der analogen Flora der Polarländer ebenfalls auftritt.

Weiters ist die große relative Luftfeuchtigkeit in den Alpen und die in Folge derselben stattfindende reichliche Thaubildung in den Nächten eine allbekannte Erscheinung. Die Zahl der Regen ist in der Vegetationsperiode (Juni, Juli, August) so bedeutend, daß im Mittel auf jeden dritten Tag ein Regenfall kommt. Der Humus, in welchem die Alpenpflanzen wurzeln, ist fast immer wie ein Schwam mit Wasser getränkt, und aus den Moospolstern, die die Gesimse der Felsen bekleiden, vermag man durch geringen Druck mit der Hand troppendes Wasser auszupressen. Eine ununterbrochene gleichmäßige Befeuchtung des Bodens, wie sie in der alpinen Region durch die große relative Luftfeuchtigkeit, die häufige starke Thau- und Nebelsbildung und die eigenthümliche Regenvertheilung bewirkt wird, ist daher die zweite der wichtigsten Lebensbedingungen der Alpenpflanzen und die Aenderung derselben, wie sie mit der Verziehung an einen in der Ebene gelegenen Standort stattfindet, zeigt auch den Vorkommen der Alpenpflanzen ursprünglich nothwendig erscheinen. Vermöge der großen Wärmearbsorption, welche durch die an der Wasseroberfläche ununterbrochene Verdunstung stattfindet, erwacht die Vegetation an den gegen Norden gelegenen Wänden der Thalschluchten, welche die Flüsse durchströmen, um viele Wochen später, als an den am entgegengesetzten Ufer befindlichen sonnigen Felswänden. Erst im Mai oder Juni, wo der lange Lichtkreis der Tage die den Alpenpflanzen nötige Lichtmenge zuführt, sind jene Felswände mit dem Schmuck der Flora geziert, während damals auf den gegen Süden gelegenen Felshängen des jenseitigen Ufers der Vegetationszyklus seinen Höhepunkt bereits überschritten hat. Ferner ist der Humusboden auf den Terrassen und Gesimsen der Uferfelsen in solchen Hohlenschluchten von Feuchtigkeit so durchtränkt, daß er sich ganz teigig aufhält, und die Moosrasen, welche über die Steinleisten herabwachsen, triefen vom Wasser, das sie aus den reichlichen über der Wasserfläche gelagerten Nebeln und Thauniederschlägen empfangen haben.

Diese Eigenthümlichkeiten des Climas an gewissen Uferstellen der Alpenflüsse sind demnach gerade in jenen Beziehungen, welche für die Pflanzenwelt die größte Bedeutung haben, ein getreues Abbild der climatischen Verhältnisse der Alpenwelt, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir Hand in Hand mit jenen climatischen Factoren die Alpenpflanzen bis an solche Stellen herabwandern und sich dort eine tief gelegene Heimat gründen sehen, wie dies beim Edelweiße nächst Druloul der Fall ist.

(Schluß folgt.)

Es wird zur namentlichen Abstimmung geschritten. Bei derselben wird der Antrag Tinti mit 76 gegen 65 Stimmen angenommen.

Der Zusatzantrag Andriewicz wird abgelehnt.

Die Alinea 3 des Ausschusshandtes (früher 2) wird angenommen; ebenso die nachfolgenden Paragraphen des Gesetzes 15—19.

Bei dem Titel des Gesetzes beantragt Dr. Groß, statt der namentlichen Aufzählung der Länder zu setzen: „gültig für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder.“

Der Titel des Gesetzes wird nach diesem Antrage angenommen und das Gesetz selbst in dritter Lesung so gleich zum Beschluss erhoben.

Als nächsten Sitzungstag bestimmt Präsident Montag den 20. d. M.

Die Tagesordnung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben.

Oesterreich.

Berl. 3. April. (In der heutigen Sitzung des Unterhauses) referierte die Petitionscommission und es wurden die Stimmzettel zur Ergänzung der Nationalitätencommission abgegeben. — Wie der „Ung. Lloyd“ vernimmt, dürfte das Landesbudget am nächsten Mittwoch in seinen Hauptziffern dem Unterhause vorgelegt werden. Die selbständige Finanzwirtschaft werde nicht ohne Deficit beginnen. Erst in den letzten Tagen würden mehrere Erfordernisse angemeldet, welche den Ausgaben das Übergewicht über die Einnahmen verschaffen.

Ausland.

Berlin, 2. April. (Aus dem norddeutschen Parlamente.) — Zur Diätenfrage. — **Bismarck** über Süddeutschland. In der heutigen Discussion des Parlaments, die dem von Waldeck eingeführten Antrage auf Bezahlung von Diäten an die Abgeordneten galt, welchem Antrage, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, die Majorität nicht zu Theil geworden ist, äußerte der Abg. Schulze-Delitzsch u. a. Folgendes: „Der Abg. v. Blankenburg hat uns hier als die erste Vertretung Deutschlands hingestellt; ich will die Capacitäten in den verschiedenen Vertretungen nicht gegen einander abwägen, der Glaube aber, daß die Interessen des preußischen und deutschen Volkes an unsere Verhandlungen geknüpft wären, erscheint mir doch kühn. Deutschland richtet sein Auge jetzt nach einer anderen Stelle, es knüpft seine Hoffnungen an unseren Nachbarstaat, wo man anfängt, mit dem alten Schutt aufzuräumen, um dem Lichte moderner Ideen Einlaß zu gewähren. (Lebhafte Beifall.) — In einer persönlichen Bemerkung sprach Graf Bismarck folgendes: „Der Herr Vorredner hat einer früheren Aeußerung von mir, daß die süddeutschen Souveräne dem Anschluß an den norddeutschen Bund nicht sehr geneigt wären, die Deutung gegeben, als ob die süddeutsche Bevölkerung geneigter wäre, und hat dann gefolgt, daß diese Geneigtheit wachsen würde mit einem liberalen Regiment in Preußen; diese Voraussetzung ist aber eine irrite. Weshalb wollen denn jetzt die Süddeutschen nicht zu uns kommen? Nicht etwa, weil wir nicht liberal genug sind, sondern weil wir ihnen zu liberal sind. (Allgemeines Gelächter auf der linken Seite.) Sie lachen, meine Herren, die Thatsachen sprechen aber für mich. Der liberalste Staat gerade, das Großherzogthum Baden, will sich uns anschließen; die es nicht wollen, sind die reactionäre Partei. (Gelächter.) Die jüngsten Wahlen in Süddeutschland haben dies bewiesen. (Erneuerte Heiterkeit links.) Sie können sich gar nicht denken, meine Herren, mit welcher inneren Heiterkeit ich Ihre Heiterkeit erwiedere, über die große Unwissenheit, die Sie dadurch zeigen in Betreff der bekanntesten Thatsachen. (Wachsende Heiterkeit.) Wenn wir aber den Süddeutschen einige Concessions in reactionärer Richtung machen wollten, vielleicht durch Förderung eines Instituts von der Art, wie es jetzt in Oesterreich zum Wanzen gebracht worden ist, und das wäre doch wohl eine reactionäre Concession, dann würden wir vielleicht dort die Majorität für den Anschluß gewinnen. (Gelächter links.) Ich lasse dabei ganz unentschieden, ob es überhaupt ein Vorzug ist, liberal zu sein. Das scheint mir aber sicher, daß Süddeutschland an Liberalismus, ich will nicht sagen um ein Menschenalter, aber doch um die Zeit seit der Julirevolution gegen uns zurück ist.“ (Gelächter links; Beifall rechts.)

— 3. April. (Der Reichstag) genehmigte ohne Debatte die mit Oesterreich und den Südstaaten abgeschlossenen Postverträge. Der Referent Unruh zollt der Bedeutamkeit der Verträge Anerkennung, tadelte aber, daß selbe ohne vorherige Zustimmung des Reichstages abgeschlossen worden seien. Auf der Tagesordnung ist der Antrag Laskers, daß Reichstags- und Kammermitglieder nicht verfolgt werden können. Graf Bismarck erklärt, er will in preußischer Sphäre den Antragsteller zu befriedigen bemüht sein, er räth jedoch ab, den Antrag auf das Bundesgebiet zu übertragen, da die Bundesregierungen denselben als Zwang betrachten würden. Außerdem sei die Reichstagscompetenz zweifelhaft. Der Reichstag nahm den Antrag mit 119 gegen 65 Stimmen an und vertagte sich sodann bis 16. April.

Köln, 2. April. (Preußische Präventionsen.) Nach gutem Vernehmen meldet die „Köln. Blz.“, daß die Verhandlungen wegen Nordschleswigs resultlos geblieben seien. Dänemark soll das Auerbien Preußens, das Amt Hadersleben bis zur Grenzwerbung unter der Bedingung abzutreten, daß die Nationalitätsverhältnisse vor 1846 Geltung erlangen, abgelehnt haben. Die „Köln. Blz.“ bezweifelt mit Rücksicht der Bismarck'schen Staatsklugheit, die Wahrheit der Meldung dänischer Zeitungen, daß unter den preußischen Garantie-Forderungen auch vorkommen solle, daß die deutschen Bewohner des wieder dänisch werdenden Theiles von Nordschleswig sich mit ihren Beschwerden an den König von Preußen wenden dürfen. Zur Zeit Menschikow's zog Europa einen Weltkrieg der Etablierung von derselben Schuhherrlichkeiten eines Souveräns im Lande eines anderen vor. Bestände diese Bismarck'sche Forderung wirklich, so wäre sie nur der Triumph aller Preußenfeinde, welche die preußische Regierung dann der politischen Unehrlichkeit beschuldigen könnten.

Mexico. (Verschwörung.) — **Anschläge Marquez' und S. Anna's.** Der „Messenger franco-americain“ bringt folgende Details über die vor kurzem in Mexico entdeckte Verschwörung: Ein Offizier der imperialistischen Armee, Namens Adalid, wußte den Oberstleutnant Esteves von dem in Mexico garnisonirenden 7. Infanterie-Regimenten zu gewinnen, und Esteves, welcher in Folge eines Unwohlseins seines Obersten das Commando über das Regiment führte, setzte sich mit mehreren Subaltern-Offizieren von spanischer Herkunft und mit einem Franzosen, Namens Charles Duveau, in Verbindung. Der von ihnen entworfen Plan resümirt sich in Folgendem:

Adalid und seine Mitverschworenen sollten unter Beistand eines Theiles des 7. Regiments den Präsidenten Juarez im Theater, seine Minister aber in ihren Wohnungen ermorden. Ebenso sollten, wie sich aus einer bei Duveau vorgefundenen Liste ergibt, einige hervorragende Männer der liberalen Partei als Opfer fallen und die Einwohner, nach Vollführung jener Blutthaten geplündert werden, und schließlich hätten die Geschworenen, welchen der durch sie erzeugte Schrecken zu Gute gekommen wäre, ein klerikales Pronunciamiento gemacht. Aber gerade an dem Tage, an welchem das Complot zum Ausbruche kommen sollte, wurden die Verdächtigen von Soldaten des 7. Regiments den Behörden denuncirt. Der Platzcommandant, General Regules, ließ sofort die Posten verdreifachen und das 7. Regiment in der Caserne konsigniert halten. Die Verschwörer wurden der Mehrzahl nach verhaftet und hingerichtet. In Beschlag genommene Briefschaften thun dar, daß Marquez und Santa Anna über beträchtliche Summen verfügen, welche ihnen sowohl von dem mexicanischen Clerus, als von Clericalen Cuba's geliefert wurden. In Havanna finden täglich Werbungen statt. Die Absicht der reactionären Chefs scheint zu sein, ein großes Schiff auszurüsten, mit welchem sie im Stande sein würden, Vera-Cruz zu blockiren und die paar Goeletten, welche die ganze mexicanische Marine bilden, nacheinander zu kapern.

Washington, 2. April. (Präsidentenanklage.) Die für die Anklage Johnsons ernannten Commissäre der Repräsentantenkammer wurden als Zeugen vor den Senat berufen, um zu beweisen, daß Johnson versucht habe, Stanton ohne Zustimmung des Senates seines Postens zu entheben. Die Commissäre lieferten auch actenmäßige Beweise, daß Johnson Anstellungen in Uebereinstimmung mit der Tenure of Office-Bill verliehen und daher die Gültigkeit dieses Gesetzes zugestanden habe.

Levantepost. Athen, 28. März. Der Schnell-dampfer „Kreta“ brachte diese Woche wieder eine Ladung nach Kreta und 150 Flüchtlinge nach Syra. Die Gesamtzahl der letzteren in Griechenland beträgt 70.000. — Constantiopol, 28. März. Die Concession der Adrianopler Eisenbahn wurde definitiv verliehen. Der Sultan sandte zwei Ladungen Getreide nach Tanis.

Ostindisch-chinesische Ueberlandpost. Calcutta, 9. März. Die Russen besetzten Charbut, den bedeutendsten Platz am unteren Oxus. — Bomby, 14. März. Auf Verlangen Napier's werde das 26. Regiment nach Abyssinien eingeschiffet. Der Generalgouverneur beabsichtigt in Beschawer mit dem Emir Mahomed Usim Khan vor Kabul zusammenzutreffen.

Hongkong, 26. Februar. Aus Japan wird gemeldet: Der Befehlshaber des Schlosses von Yeddo übergab dasselbe verrätherisch an Satsuma, worauf Stots Baschi Truppen sich nach Osaka zurückzogen. Stots Baschi verließ Osaka und floh. Die fremden Vertreter schlossen sich in Folge vorgefallener Conflicte zwischen den Truppen des Fürsten Buzem und den Fremden ein. Sämtliche japanische Dampfer, welche im Hafen von Hiogo sich befanden, wurden von den Fremden sequestrirt. Der Milado erließ eine Warnung an Chosiu und Satsuma, die Fremden nicht zu belästigen. Den letzten Meldungen zufolge ist der Krieg beendet und Hiogo wieder ruhig. — Aus Hankin in China wird gemeldet, daß die Rebellen in Schantung gegen jene Stadt marschiiren und sich mit den Mahomedanern in Kangchang und Schemsi zu vereinigen beabsichtigen. Die Nienfei stehen jetzt in Kaschow. Der Ausfuhrzoll auf Thee soll auf die Hälfte herabgesetzt sein. Die Preußen haben Absichten auf Husam. Burlingams Gesandtschaft sollte am 25. Februar abreisen.

Tagesneuigkeiten.

— (Deutsches Bundesbüchlein in Wien.) Eine Deputation des Central-Comité bat sich letzlich dem Herrn Reichs-Kriegsminister vorgestellt, zunächst um denselben die Einladung für die Herren Offiziere der kaiserlichen Armee zur Theilnahme am Bundesbüchlein vorzubringen und weiteres um sich die Genehmigung zur Verwendung einer entsprechenden Anzahl von Unteroffizieren und Leuten des Mannschaftsstandes der hiesigen Garnison als Wärter und Zieler und die Bestellung der erforderlichen Mannschaft zur Bewachung der äußeren Umgebung des Festplatzes zu erbitten. Der Herr Reichs-Kriegsminister bat die Deputation außerst zuvorkommend empfangen, die Einladung des Offizierscorps im Namen desselben mit wärmstem Daule entgegengenommen und die Zusicherung gegeben, daß er dem gestellten Ersuchen sowohl, als allfälligen weiteren Wünschen des Comité's so weit als nur immer thunlich bereitwillig entsprechen werde. — Nachdem das Oberstabsmeister-Amt gelegentlich der Überlassung des Festplatzes die Bedingung gestellt hatte, daß daselbst ein förmlicher Markt nicht abgehalten werden soll, und nachdem sich auch räumliche Schwierigkeiten herausstellten, bat das Central-Comité sich zu dem Beschlusse geeinigt, daß der Verkauf von Erzeugnissen der Industrie auf dem Festplatze weder in Buden, noch in einer Gesamt-Industrieballe stattfinden soll. Ebenso wird der Haushandel mit Lebensmitteln gänzlich ausgeschlossen sein. Erzeugnisse der Kunst und der Presse werden dagegen anstandslos zum Verkaufe, sowie zur Colportage zugelassen werden, und bildet sich zur Regelung der diesbezüglichen Verhältnisse ein eigenes Sub-Comité. — Der Turnrat des ersten Wiener Turnvereines hat dem Central-Comité die Erklärung abgegeben, daß sich der genannte Verein bereitwillig und vollzählig dem „Comité für Ordnung und Sicherheit“ zur Verfügung stellt und nach seinen besten Kräften beim Bundesbüchlein mitwirken wolle.

— (Oberbaudruck v. der Null.) Der geniale Architekt van der Null in Wien hat in einem Anfälle von Geistesverwirrung am vergangenen Freitag seinem Leben selbst ein Ende gemacht. Er litt längere Zeit schon an bedächtigstem Blutandrang gegen den Kopf und war von nervös französischer Erregbarkeit; seine von jedem geselligen Verkehr abgeschlossene Lebensweise vermehrte noch die trübe Stimmung, die auch noch durch verschiedene unangenehme Vorkommnisse gehabt wurde. Man fand ihn in seinem Schlafzimmer an einem Bildertableau erbängt. Von den größeren Schöpfungen van der Null's erwähnen wir das Carltheater, das Sopienbad, das Schwimmthalgebude im Bade, das Arsenal, die Lerchenfelder Kirche, das im Bau begriffene Palais des Grafen Larisch und den Bozac Hoas; dann war er Mitarbeiter des neuen Opernhauses. Seine künstlerische Bedeutung gipfelte besonders in der architektonischen Decoration.

— (Ankündigungen von Hilfsmitteln.) Dem medicinischen Doctor-En-College wurde von Seiten des Ministeriums für Handel und Gewerbe bekannt gegeben, daß die bestehende Verordnung, betreffend das Verbot der Ankündigungen von einfachen oder zusammengesetzten Hilfsmitteln aufgehoben sei. Es ist damit die eine Bedingung verlustig, doch der Verlauf bloß durch hierzu berechtigte Apotheker, respektive Diognisten, bewerthstellt werden darf.

— (Pariser Ausstellung.) Nach einem Bericht des Hofrates v. Schwarz vom 27. März 1868 hat ver selbe den größeren Theil der von der internationalen Jury zuerkannten silbernen und Bronzemedaillen übernommen und nach Wien abgefendet. Bei der erfolgten Auflösung des Centralcomité wird deren Vertheilung von Seite des hohen Handelsministeriums erfolgen.

— (Aus Pest), 3. April, meldet die „Presse“: Aus allen Landesteilen laufen Rundgebungen der Sympathie für Perzel anlässlich seiner Rede in der Versammlung der Honveds ein. Perzel hat für den Reichstag eine große Rede gegen Kossuth vorbereitet, welche durch documentarische Belege illustriert werden soll. Die Nachricht, daß mehrere Ultra-Perzel zum Zwielampen gefordert haben, wird als unwahr bezeichnet; aber sämtliche Mitglieder der Linke haben ihm wegen seiner Rede gegen Kossuth ein Mihtauensvotum zugedacht.

— (Falsche Banknoten.) Man entdeckte vor einigen Tagen in Brünn falsche Banknoten à 10 fl. 5. W., die ziemlich lästig nachgemacht sind. Bei genauerer Ansicht kann man aber die Fälschung dadurch entdecken, daß der Wasserdruck fehlt und die in den Arabesken rechts befindliche Schrift, welche die Devise „Zehn Gulden“ in den verschiedenen Landessprachen enthält, schief gedruckt ist. Auch eine falsche Staatsnote à 5 fl. wurde bereits beanstandet. Der Druck ist bloß.

— (Blutiger Kampf mit einer Diebbande.) Am 25. v. M. um 2 Uhr früh wurde bei dem Krämer Bingenz Püschel zu Neisseibitz (Böhmen) gewaltsam eingebrochen. Die Diebe wurden von Nachbarn bemerkt, welche auf dieselben losgingen; es kam in Folge dessen zwischen diesen und den Dieben, die vier an der Zahl, mit Schüssen und Stichwaffen hinreichend versehen waren, zu einem schweren blutigen Kampf. Die Diebe schossen dreimal und brachten dem einen der herbeigekommenen Nachbarn, Nomens Ruprecht, zwei offene Hiebwunden am Kopfe und zwei Messerstiche am Arme bei; dessen Sohn erhielt einen Schuß mit gehacktem Blei in die rechte Schläfe und sieben theils Schnitt-, theils Stichwunden, ein anderer Nachbar, Anton Wünsch, zwei Schnittwunden. Einer von den Dieben ward in der Person des August Peulert, vulgo Kosumirgust aus

Reichenau, Bez. Gablonz, festgehalten und von dem dazu gekommenen Gendarmen arretirt; noch denselben Vormittag wurden zwei der Diebstägen offenbar arretirt und dem Gericht übergeben. Der Gouuer Peukert, welcher erst kürzlich aus dem Strafhouse entlassen ward, gab an, frant zu sein, und wurde aus dem Bezirkssarrest in das Spital getragen, wo derselbe in der Nacht ausbrach und Decke, Leintuch und Federpolster mitnahm.

(Auswanderungstamme.) Aus dem Böhmerwalde wird unterm 30. März der Bobemia geschrieben: Seit meinem letzten Berichte bat der Durchzug von Auswanderern riesige Dimensionen angenommen. Tagtäglich ziehen über unsere Grenze zehn bis zwölf Wagen mit Koffern und Kisten beladen, denen ganze Karawanen folgen; in Fürth auf dem Bahnhofe sind die Abschiedsszenen herzergreifend, denn dieses Lebewohl gilt für die — Ewigkeit. Die Auswanderung dürfte heuer eine der stärksten werden, welche die Schiffsschalter verzeichnen: in Bremen sind sämtliche Dampfschiffe bis Mitte Juni mit Passagieren versorgt, und nach eingelangten Berichten von dort muß jetzt schon für die Monate Juli bis September vorgemerkt werden.

(Eine Ehe ohne Mann.) In das Sohler Comitatsgesängnis zu Neusohl wurde dieser Tage aus Detva ein Schäfer eingebraucht, der wegen eines ganz eigenständlichen Vergehens verhaftet worden ist. Der Schäfer hatte im verflossenen Fasching ein schönes Mädchen geheirathet, doch wollte das Glück Hymens bei dem jungen Ehepaare nicht einkommen, undnamlich war die junge Frau fortwährend trüb gesinnt. Sie weinte sehr oft und überhaupt schien ein schwerer Kummer an ihrer Seele zu nagen. Nach langem Drängen ihrer Verwandten stand sie endlich, daß ihr Mann, der seither verhaftete Schäfer, auch nichts anderes ist, als ein in Männertracht gekleidetes Frauenzimmer.

(Einer, der nur in Pfarrhöfen lebt.) Seit längerer Zeit treibt in Steiermark ein Gau-ner sein Unwesen, der es blos auf Pfarrhöfe abgesehen zu haben schint, in welche er während des Gottesdienstes eintritt. Es wurden bisher dem Pfarrer zu Kobenz bei 300 Gulden, dem Pfarrprovisor zu Böckl über 100 Gulden, dem Pfarrprovisor zu Kopellen 125 Gulden, dem Pfarrer in Niklasdorf über 500 Gulden gestohlen.

(Die Salzsee-Heiligen in Gefahr.) Dem Mormonentum soll eine seltene Gefahr droben, welche möglicherweise in wenigen Jahren die Ufer des Salzaes zerstören und die letzte Spur der Heiligen aus jener Gegend wegwickeln wird. Es ist nämlich, wie es heißt, constatirt, daß der Salzsee im letzten Jahre um drei Fuß gestiegen ist und noch in demselben Verhältniß fort steigt, so daß, wenn es so fortgeht, wenige Jahre genügen würden, um die Heiligen samt ihren ungezählten Frauen zu ersäufen. Der See ist 125 Meilen lang und 75 Meilen breit; in denselben ergeben sich die Gewässer eines 300.000 Quadratmeilen großen Gebietes, ein Abfluß ist nicht bemerkbar und die Verdunstung nicht groß genug, um die Ueberfüllung des Wasserbeckens nicht zu verhindern. Es scheint also die Natur selbst dafür gesorgt zu haben, daß die Heiligen — nicht in den Himmel wachsen.

(Von den Resten der „großen Armee.“) Der „Moniteur“ schreibt das Banket, das, wie alljährlich, so auch in diesem Jahre zur Fier der Rückkehr des ersten Napoleon von der Insel Elba gegeben wurde. Die alten Soldaten trugen ihre Uniformen aus der damaligen Zeit. Auch Polen, Belgier und Holländer waren anwesend. In der Mitte des Saales stand eine Statue Napoleon's I., welche 1833 die Königin Hortense Herrn Belmonte geweiht. Vor dieser Bildsäule lag der traditionelle Laib Commisbrot, geschmückt mit einem statlichen Zweige des Tuilerienkastanienbaumes und vielen Beilchensträußen. Nachdem das Banket und die Toaste vorüber waren, wurden Beilchen und Brot unter die Anwesenden verteilt, die alsdann unter dem Rufe: Vive l'Empereur! sich wieder trennten.

(Asiatische Riesengoldmünze.) Eine sehr merkwürdige Goldmünze ist kürzlich aus Bochara nach England gebracht worden; ein Gold-Cultrides, der 2½ Zoll im Durchmesser hat und 10 Stater oder 11 Guineen wiegt. Auf der einen Seite hat er den gewöhnlichen behelmten Kopf, auf der Rückseite die Reiter und die Inschrift. Der Eigentümer dieser Münze hat 700 Pf. St. für dieselbe

ausgeschlagen. Sie ist echt und kostet allen bisher entdeckten griechischen Münzen den Rang ab.

Locales.

(Der durch das trockne Wetter erzeugte Staub) auf Straßen und Plätzen der Stadt hat insbesondere durch die Macadamisierung eine solche Ausbildung erlangt, daß er eine erhebliche Verdüstigung bildet und im Verein mit den seit zwei Tagen besonders stark ausdostenden offenen Kanälen der Laibach und dem beginnenden Moortrauch ein hübsches gesundheitsfeindliches Trifolium bildet. Wir zweifeln nicht, daß Herr Magistratsrat Gutmann, dessen erprobten Händen die Verwaltung des Bürgerpostens übergeben wurde, neben einer baldigen und gründlichen Desinfektion der Canale für ergiebige Aufspritzung der Gassen Sorge tragen wird und wir es nicht wieder erleben werden, daß der Beginn dieser wohlthätigen hydropathischen Maßregel nicht nach dem Bedürfnish, sondern nach dem Kalender bestimmt werde.

(Das gestrige Schlussconcert) der philharmonischen Gesellschaft war sehr zahlreich besucht. Mendelssohn's classische Musik hatte sich jedoch nicht jenes durchgreifenden Erfolges zu erfreuen, welchen sie bei der gewissenhaften und verdienstlichen Ausführung unter der bewährten Leitung des Herrn Nedved und bei der Mitwirkung so erprobter Gesangskräfte, wie die des Herrn Andre, des Fr. Eberhart u. a. wohl hätte ansprechen dürfen. Näheres morgen.

Casino-Anzeige.

Heute Dienstag, den 7. April, Abends präcise 7 Uhr, findet der sechste populär-wissenschaftliche Vortrag statt.

Herr Professor Heinrich:

„Über die Erfordernisse eines guten Drama's“

Neueste Post.

Wien, 6. April. Wie man von verschiedenen Seiten mittheilt, soll die Sanctiou des Ehe- und Schulgesetzes nach der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin erfolgen. — Heute reisen die Minister Dr. Gischa und Graf Taaffe nach Osen. — In der letzten Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses stand eine Berichterstattung über verschiedene Neuwahlen an der Tagesordnung, zur allgemeinen Überraschung wurde dieselbe jedoch vertagt. Ein Pester Blatt schreibt hierüber: „Hinter den Coulissen des Abgeordnetenhauses sind heute sonderbare Dinge verbreitet worden. Auf der ursprünglich ausgehängten Tagesordnung stand der Bericht der ständigen Verificationscommission in erster Reihe. Kurz vor 11 Uhr erschien Se. Excellenz der Finanzminister und raunte dem Präsidenten etwas in die Ohren. Später eilte ein Haushbeamter um Deckl, und dann hielten die drei im Ministerzimmer eine kurze Berathung. Das Resultat derselben war, daß die bereits ausgehängte Tagesordnung eingezogen und der Verificationsbericht gestrichen wurde. Gott weiß, was mit dieser Vorkehrung erreicht oder verhindert werden sollte. Ludwig Rossuth ist bekanntlich im Fünfkirchner Wahlbezirk zum Deputirten gewählt worden und hat auf diese Stellung nicht verzichtet. Darum hätte die Verificationscommission ihn heute verificiren müssen. Deshalb also das Hin- und Herlaufen?“

Pest, 5. April. (Tgl.) Die autographirte „Pester Correspondenz“ bringt ein Mitgetheilt, wonach Ludwig Rossuth trotz erfolgter Verification zum Reichstagsabgeordneten, nicht ohne Reverst über Anerkennung der Landesgesetze und des gesetzlichen Königs nach Ungarn zurückkehren könne.

Köln, 5. April. Gutunterrichtete Correspondenten der „Köln. Ztg.“ bezeichnen die von Pester Blättern verbreiteten Gerüchte von Frankreichs Heraustreten aus seiner Zurückhaltung gegenüber der nordschleswischen Frage als Manöver der Baisse-Speculation. Marquis von Moustier äußerte sich in seiner letzten Freitagssoirée im friedlichsten Sinne, und in gleicher Weise habe der Kaiser selbst sich in Privatgesprächen geäußert.

Börsenbericht. Wien, 4. April. Die Geschäftslösigkeit und slauere Tendenz waren auch heute an der Börse vorherrschend. Fonds und Actien wurden billiger abgegeben, Devisen und Valuten höher aufgenommen. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

	Geld	Waare
In ö. W. zu 5% für 100 fl.	53.40	53.50
In österr. Währung steuerfrei	57.80	58.90
% Steueranl. in ö. W. v. J.	91.50	91.75
1864 zu 5% rückzahlbar	88.75	89.—
% Steueranleihen in ö. W.	68.50	69.50
Silber-Antleihen von 1864	62.70	62.85
Silberanl. 1865 (Fres.) rückzahlb.	62.60	62.70
in 37 J. zu 5% für 100 fl.	76.50	76.75
Nat.-Anl. mit Jän.-Coup. zu 5%	56.35	56.45
" Apr.-Coup. " 5 "	57.30	57.41
Metalliques detto mit Mai-Coup. " 5 "	50.25	50.75
detto	41	
Mit Verlos. v. J. 1839 . . .	170.50	171.—
" " 1854 . . .	75.50	75.75
" " 1860 zu 500 fl.	81.90	82.—
" " 1860 " 100 "	89.75	90.25
" " 1864 " 100 "	85.—	85.10
Como-Reutens. zu 42 L. aust.	19.50	20.—
Domainen 5perc. in Silber	105.75	106.—

B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.

Niederösterreich	zu 5%	—	85.50
Oberösterreich	" 5 "	86.50	87.—
Salzburg	" 5 "	87.50	88.50
Bohmen	" 5 "	91.50	92.50
Mähren	" 5 "	89.—	90.—
Schlesien	" 5 "	87.50	88.50
Steiermark	" 5 "	88.50	89.50
Ungarn	" 5 "	72.50	73.—
Temeser-Banat	" 5 "	71.50	72.—
Croatien und Slavonien	" 5 "	71.50	72.—
Galizien	" 5 "	64.25	64.75
Siebenbürgen	" 5 "	66.75	67.25
Bukowina	" 5 "	64.—	64.25
Ung. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	70.25	70.50
Dem. B. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	70.—	70.50
Nationalbank (ohne Dividende)	700.—	701.—	
R. Ferd.-Nord. zu 1000 fl. 8. W.	1730.—	1735.—	
Kredit-Antfall zu 200 fl. 8. W.	182.30	182.50	
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. 8. W.	585.—	588.—	
S.-E.-G. zu 200 fl. EM. o. 500 fl. 8. W.	249.10	249.30	
Kais. Eliz. Bahn zu 200 fl. EM.	139.50	139.75	
Süd.-nord. B. 200 fl. " "	139.50	139.75	
Nationalbank (mit Dividende)	700.—	701.—	
R. Ferd.-Nord. zu 1000 fl. 8. W.	1730.—	1735.—	
Kredit-Antfall zu 200 fl. 8. W.	182.30	182.50	
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. 8. W.	585.—	588.—	
S.-E.-G. zu 200 fl. EM. o. 500 fl. 8. W.	249.10	249.30	
Kais. Eliz. Bahn zu 200 fl. EM.	139.50	139.75	
Süd.-nord. B. 200 fl. " "	139.50	139.75	
Nationalbank (mit Dividende)	700.—	701.—	
R. Ferd.-Nord. zu 1000 fl. 8. W.	1730.—	1735.—	
Kredit-Antfall zu 200 fl. 8. W.	182.30	182.50	
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. 8. W.	585.—	588.—	
S.-E.-G. zu 200 fl. EM. o. 500 fl. 8. W.	249.10	249.30	
Kais. Eliz. Bahn zu 200 fl. EM.	139.50	139.75	
Süd.-nord. B. 200 fl. " "	139.50	139.75	
Nationalbank (mit Dividende)	700.—	701.—	
R. Ferd.-Nord. zu 1000 fl. 8. W.	1730.—	1735.—	
Kredit-Antfall zu 200 fl. 8. W.	182.30	182.50	
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. 8. W.	585.—	588.—	
S.-E.-G. zu 200 fl. EM. o. 500 fl. 8. W.	249.10	249.30	
Kais. Eliz. Bahn zu 200 fl. EM.	139.50	139.75	
Süd.-nord. B. 200 fl. " "	139.50	139.75	
Nationalbank (mit Dividende)	700.—	701.—	
R. Ferd.-Nord. zu 1000 fl. 8. W.	1730.—	1735.—	
Kredit-Antfall zu 200 fl. 8. W.	182.30	182.50	
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. 8. W.	585.—	588.—	
S.-E.-G. zu 200 fl. EM. o. 500 fl. 8. W.	249.10	249.30	
Kais. Eliz. Bahn zu 200 fl. EM.	139.50	139.75	
Süd.-nord. B. 200 fl. " "	139.50	139.75	
Nationalbank (mit Dividende)	700.—	701.—	
R. Ferd.-Nord. zu 1000 fl. 8. W.	1730.—	1735.—	
Kredit-Antfall zu 200 fl. 8. W.	182.30	182.50	
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. 8. W.	585.—	588.—	
S.-E.-G. zu 200 fl. EM. o. 500 fl. 8. W.	249.10	249.30	
Kais. Eliz. Bahn zu 200 fl. EM.	139.50	139.75	
Süd.-nord. B. 200 fl. " "	139.50	139.75	
Nationalbank (mit Dividende)	700.—	701.—	
R. Ferd.-Nord. zu 1000 fl. 8. W.	1730.—	1735.—	
Kredit-Antfall zu 200 fl. 8. W.	182.30	182.50	
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. 8. W.	585.—	588.—	
S.-E.-G. zu 200 fl. EM. o. 500 fl. 8. W.	249.10	249.30	
Kais. Eliz. Bahn zu 200 fl. EM.	139.50	139.75	
Süd.-nord. B. 200 fl. " "	139.50	139.75	
Nationalbank (mit Dividende)	700.—	701.—	
R. Ferd.-Nord. zu 1000 fl. 8. W.	1730.—	1735.—	
Kredit-Antfall zu 200 fl. 8. W.	182.30	182.50	
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. 8. W.	585.—	588.—	
S.-E.-G. zu 200 fl. EM. o. 500 fl. 8. W.	249.10	249.30	
Kais. Eliz. Bahn zu 200 fl. EM.	139.50	139.75	
Süd.-nord. B. 200 fl. " "	139.50	139.75	
Nationalbank (mit Dividende)	700.—	701.—	
R. Ferd.-			